

## ANTRAG AUF ANERKENNUNG VON PRÜFUNGS- UND STUDIENLEISTUNGEN

für Bachelor       Master

Name:	Vorname:
Matrikel-Nr.:	E-Mail*:

Aktueller Studiengang (in den die Leistung/en anerkannt werden soll/en):

---

Universität/Hochschule/Studiengang/sonstige Vorbildung, an der die anzuerkennende/n Leistung/en erbracht wurde/n (Mehrfachnennung möglich)

Leistungen aus

	Sonstigem
	Schulischer Vorbildung

	Auslandssemester
	Beruflicher Vorbildung

	Vorherigem Studium
	Double Degree Programm**

Hiermit beantrage ich die Anerkennung folgender Studien- und Prüfungsleistung/en:

**Hinweise / Informationen und Unterschrift auf der Rückseite nicht vergessen.**

	Ursprüngliche Leistung	Anerkennung für	Modulnummer im aktuellen Studiengang (TUM)	ECTS akt. Studium	Note vorheriges Studium	Bereich Studienplan	Herkunft
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							

**Bitte entsprechende Leistungsnachweise/Zugnisse und Notensystem (bei ausländischen Einrichtungen) beilegen!**

Mit Ihrer **Unterschrift auf der Rückseite** bestätigen Sie sowohl die Richtigkeit und Verbindlichkeit Ihrer Angaben als auch, dass Sie die wichtigen Hinweise und Informationen gelesen haben.

\*Ebenso erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre E-Mail-Adresse zur Prüfung im Bereich der Ingenieurwissenschaftlichen Flexibilisierungssäule (Individuelle Mastermodule) an den/die Studiengangbeauftragte/n weiterleiten dürfen (Hinweise für Master siehe Rückseite).

# Wichtige Hinweise und Informationen

## Hinweise zum Ausfüllen:

Unter „Ursprüngliche Leistung/en“ tragen Sie bitte die Leistung/en ein, wie sie im Zeugnis/Leistungsnachweis stehen. Unter Modulnummer im aktuellen Studiengang tragen Sie bitte die Modulnummer aus Ihrem aktuellen Studiengang (in dem die Leistung/en anerkannt werden soll/en) ein. Sollte es mehrere mögliche Fächer geben, eine an der TUM erbrachte Leistung anzuerkennen, tragen Sie bitte jede Möglichkeit ein und kennzeichnen Sie dies deutlich.

Für die Position im Bereich Studienplan (Curriculum Support) nutzen Sie bitte folgende Abkürzungen:

## Bereich Studienplan:

BT	Bachelor Thesis	MT	Master Thesis
SA	Semesterarbeit (Master)		
FP	Forschungspraxis (Master)		
TP	Teamprojekt (Master)		
PF	Pflichtfach (Bachelor / Master)		
BM	Bachelormodul	MM	Mastermodul
ER	Ergänzungsfach (Bachelor/Master)		
HP	Hochschulpraktikum (Master)		
WP	Projektarbeit (Bachelor)		

## Herkunft:

AS	Auslandssemester
VEX	Vorheriges Studium (nicht TUM)
VTUM	Vorheriges TUM Studium
SV	Schulische Vorbildung
BV	Berufliche Vorbildung
DD	Sonstiges
	Double Degree

## Wichtige Informationen:

Aus dem zulassungsrelevanten Bachelor können lediglich Leistungen (Freifächer) anerkannt werden, welche nicht in den Studienabschluss eingegangen sind. Anerkennungen erfolgen für Leistungen, welche für den Studienabschluss benötigt werden, und sind daher fest dem Studienbaum zugeordnet. Anerkennungen als Freifächer erfolgen nicht.

Leistungen können anerkannt werden, sofern kein wesentlicher Unterschied in den zu erwerbenden Kompetenzen vorliegt. Eine Überprüfung findet gegebenenfalls durch die jeweiligen Modulverantwortlichen statt. Wurde dies bereits bei vorherigen Anträgen geprüft, ist unter Umständen keine erneute Überprüfung notwendig.

**Für die Wahlbereichsabschnitte gilt:** Die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist nur möglich, wenn die zu erbringenden Maximalcredits in den einzelnen Wahlbereichsabschnitten (innerhalb des Bereichs Wahlmodule), wie in der FPSO in der Anlage 1 definiert, noch nicht erfüllt sind.

## Höherstufung:

Gemäß ImmatSatzung § 4 Abs. 5 Satz 1 in der aktuell gültigen Fassung wird **je erworbener 30 ECTS ein Semester angerechnet**. Ab 22 darüberhinausgehenden ECTS wird noch ein weiteres volles Semester angerechnet.

## Anerkennung bei Studienbeginn:

Gemäß APSO § 16 Abs. 4 Satz 3 kann der Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen **nur einmal und zwar innerhalb des ersten Studienjahres** im Studiengang beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden.

## Anerkennung aus Auslandssemester:

Gemäß APSO § 16 Abs. 4 Satz 4 darf der Antrag auf Anerkennung für die in Beurlaubungssemestern erbrachten Leistungen nur **einmal in dem der Beurlaubung folgenden Fachsemester** gestellt werden. Wenn Sie während Ihres Auslandssemesters beurlaubt sind, wird Ihr Antrag auf Anerkennung erst nach dem Ende des Beurlaubungszeitraumes bearbeitet.

## Anerkennung für Flexisäule (Master):

Für Anerkennung/en im Bereich der Ingenieurwissenschaftlichen Flexibilisierungssäule (Individuelle Mastermodule) beachten Sie bitte Folgendes:

Kennzeichnen Sie die Anerkennung/en auf Ihrem Antrag bitte deutlich

Fügen Sie das Begründungsschreiben zur AUFNAHME EINES MODULS IN DIE SÄULE

INGENIEURWISSENSCHAFTLICHE FLEXIBILISIERUNG bei. Fügen Sie bitte ebenso die (aktuelle)

Modulbeschreibung in Deutsch oder Englisch an.

## **\*\* Gilt nur für Double Degree Studierende (UPM, UVP, UPC, EPFL, Uni Trento)**

Bitte beachten Sie, dass bei Anerkennungen aus Double Degree Programmen im Feld „Anerkennung für“ nur die Angabe „pauschal“ und die Gesamtsumme der Credits einzutragen ist. Die Semesterarbeit, Forschungspraxis oder das Teamprojekt sind bitte separat zu beantragen. **Ausnahme:** Im Studiengang Energie- und Prozesstechnik muss eine Äquivalenzanerkennung für das Pflichtmodul Wärme- und Stoffübertragung beantragt und geprüft werden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Bitte vollständig ausgefüllt und mit Nachweisen an den Prüfungsausschuss Ihres Studienganges senden.**